



BAUSTENG FIR D'ZUKUNFT

Inhaltsverzeichnis

EIN NEUES GRUNDSATZPROGRAMM.....	4
DIE CHRISTLICH-SOZIALE JUGEND	5
GRUNDWERTE CHRISTLICH-SOZIALER POLITIK.....	7
DER STAAT.....	9
DIE LEGISLATIVE: DAS PARLAMENT.....	10
DIE EXEKUTIVE: REGIERUNG UND VERWALTUNG	11
DIE JUDIKATIVE: DAS JUSTIZWESEN	12
PARTEIEN UND POLITISCHE VEREINIGUNGEN	13
SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT	14
EIGENTUM.....	16
DER MITTELSTAND.....	17
DIE LANDWIRTSCHAFT.....	18
DIE MENSCHLICHE ARBEIT	19
VERMÖGENSBILDUNG IN ARBEITNEHMERHAND UND ANTEIL AM KAPITALBESITZ.....	20
SOZIALPARTNERSCHAFT UND MITBESTIMMUNG	21
SOZIALE SICHERHEIT.....	22
DAS GESUNDHEITSWESEN	23
DIE FAMILIE.....	24
KINDER.....	25
MÄNNER UND FRAUEN.....	26
JUGEND	27
ÄLTERE MENSCHEN	27
BEHINDERTE	28
AUSLÄNDISCHE MITBÜRGER	28
GESELLSCHAFTLICHE RANDGRUPPEN	29
TIERSCHUTZ	29
UMWELT	30

PRIMÄR- UND SEKUNDARSCHULE.....	32
DAS HOCHSCHULWESEN	34
KULTUR	35
KOMMUNIKATION UND MEDIEN	36
FREIZEIT UND SPORT.....	37
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG.....	38
RECHTSPOLITIK	40
EUROPA	42
ENTWICKLUNGSPOLITIK	44

Ein neues Grundsatzprogramm

Die Christlich-Soziale Jugend überarbeitet ihr Grundsatzprogramm – eine sicherlich nicht alltägliche politische Übung. Aber eine wichtige Aufgabe, die wir angesichts der weltbewegenden historischen Ereignisse der letzten Jahre, der rasanten Entwicklung in Europa, des permanenten wirtschaftlichen und sozialen Wandels, sowie des unaufhaltsamen technologischen und wissenschaftlichen Fortschritts durchführen wollen. Dies erscheint uns umso notwendiger, als man von einer nicht zu leugnenden Orientierungslosigkeit der Gesellschaft gegenüber der Politik sprechen kann, und somit ein Akt erneuerter Positionsbestimmung im politischen Spektrum als unumgänglich zu betrachten ist.

Denn auch wenn das Ende der dogmatisch ausgerichteten, in allen Bereichen und auf allen Ebenen eine definitive und unveränderbare Antwort gebenden Ideologien gekommen sein mag, bedeutet dies noch lange nicht ein Ende jeglicher politischer Grundwerte und Grundüberzeugungen. Im Gegenteil: Eine weltanschauliche Neubestimmung tut not. Weil es eben nicht wünschenswert ist, dass alle Parteien in der heutigen politischen Auseinandersetzung exakt auf das Gleiche hinauswollen. Weil sich Unterschiede eben nicht lediglich auf die Persönlichkeit von Spitzenkandidaten begrenzen sollen. Weil zur Politik zuallererst Programme gehören, zu dessen Unterscheidung es eben etwas mehr als nur Nuancen bedarf.

Ebenso ist das Grundsatzprogramm Anlass genug, das Arbeitsfeld der Politik zu beleuchten. Parteien, ihre Gremien und Funktionäre, ihre Militanten und Mitglieder, die Regierung, ihre Minister und Mitarbeiter, die Ministerien und ihre Verwaltung, das Parlament, seine Fraktionen und seine Abgeordneten, sie alle dienen letztlich nur einem einzigen Ideal: dem souveränen Volk, d.h. den Mitbürgern, ihren Freiheiten, Rechten und Pflichten, der demokratischen Verfassung.

In unserer Wohlstands- und Konsumgesellschaft soll die Diskussion über das neue Grundsatzprogramm auch die Möglichkeit bieten, zu überprüfen oder zu bestimmen, nach welchen Kriterien und Grundwerten die Schwerpunkte der Politik zu setzen sind, die Notwendigkeit von Maßnahmen zu erkennen ist, und Entscheidungen getroffen werden sollen.

Polemische Auseinandersetzungen oder elektorale Forderungskataloge werden im Grundsatzprogramm nicht zu finden sein. Das Grundsätzliche, wie wir Politik gestalten wollen, haben wir dort festgelegt. Doch sollten wir auch stets bemüht sein, unsere Grundsätze zu überdenken und weiterzuentwickeln. Die Dynamik und die Veränderungen auf allen Gebieten des Lebens, die zusehends stärkere Einbindung in internationale Vorgänge und Prozesse sowie das Aufkommen neuer Arten von sozialen Problemen haben die Menschheit zum Ausklang dieses 20. Jahrhunderts in eine gänzlich neue Lage versetzt, der wir mit der Überarbeitung des Grundsatzprogramms gerecht werden wollen. Damit die Zukunft des 21. Jahrhunderts mehr denn je von den Bausteinen christlich-sozialer Politik geprägt sein wird.

Die Grundsatzkommission

CSJ-Nationalkongress Monnerich 1992

Die Christlich-Soziale Jugend

Die CSJ ist eine lebendige Gruppe, die arbeitet, streitet, sich zu Wort meldet, Impulse setzt, politische Diskussionen prägt, Politik gestaltet, aktiv dabei ist. Nationale und internationale Ereignisse werden analysiert, kommentiert und behandelt. Von ihren Mitgliedern, Mandatsträgern und Mitarbeitern fordert die CSJ ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Einsatz.

Die CSJ ist eine politische Jugendorganisation, deren Hauptziel die Verbreitung des christlich-sozialen Ideenguts unter den Jugendlichen ist. Die CSJ befasst sich jedoch nicht ausschließlich mit jugendpolitischen Fragen, sondern sie nimmt Stellung zu allen politisch relevanten Themen. Jedes Mitglied hat ein Recht auf freie Meinungsäußerung; dies erscheint uns wichtiger als die unbedingte Geschlossenheit unserer Organisation.

Die Ziele unserer politischen Aktion sind die Wahrung oder Herstellung der Menschenwürde, die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit, die Erhaltung oder der Aufbau einer lebenswerten Umwelt, die Verbesserung der Lebensqualität. Für uns bedeutet die Verbesserung der menschlichen Gesellschaft Fortschritt für den einzelnen Menschen, die Verbesserung der Situation des einzelnen Menschen Fortschritt für die menschliche Gesellschaft.

Wir bekennen uns zu den Prinzipien der christlichen Soziallehre. Wir unterscheiden uns von den liberalen und konservativen Jugendorganisationen, wie auch von den sozialistischen oder marxistisch orientierten Jugendverbänden, sowie den grünen Parteibewegungen. Dies bedeutet jedoch nicht die Verweigerung jeglicher Zusammenarbeit auf jenen bestimmten Gebieten, wo ein gemeinsames Handeln uns unseren Zielen näher bringt. Faschistische oder rassistische Gruppierungen oder Tendenzen lehnen wir entschieden ab.

Wir sind keine religiöse, konfessionelle oder gar klerikale politische Jugendorganisation. Bei uns arbeiten junge Leute, Christen und Nichtchristen, für die zentralen Werte unserer Politik zusammen. Unser Name ist kein Monopolanspruch gegen andere, sondern Anspruch und Verpflichtung an uns selbst.

Sozialer Fortschritt, Wohlstand und Lebensqualität können nicht erzwungen werden, sondern sind nur in einem freiheitlichen System erreichbar. Wir lehnen daher jede Form einer totalitären Gesellschaft ab. Wir bekennen uns zur parlamentarischen Demokratie.

Nur durch permanente Reformen können die Qualität des Lebens für den Einzelnen verbessert, eine bessere Gesellschaft herbeigeführt, und die Voraussetzungen für eine gerechte und soziale Welt geschaffen werden. Aktives Mitglied der CSJ sein heißt Idealvorstellungen kontinuierlich durch Reformen in der Gesellschaft verwirklichen helfen.

Die CSJ vertritt die Interessen der Jugendlichen sowohl innerhalb der CSV, als auch gegenüber den öffentlichen oder privaten Instanzen. Wir treten als selbständiger und unabhängiger Bestandteil der CSV für die Verwirklichung unserer politischen Ziele innerhalb der Mutterpartei ein.

Unsere aktive Beteiligung innerhalb der Strukturen der CSV soll dazu beitragen, dass diese sich noch stärker als Volkspartei entwickelt. Dadurch, dass unsere Vorstellungen und Ideen innerhalb der CSV aufgenommen und weitergeleitet werden, soll diese eine dynamische, fortschrittliche und zukunftsorientierte Partei bleiben. Das demokratische Zusammenspiel und Funktionieren der verschiedenen CSV-Gremien ist dafür die beste Voraussetzung.

International sieht die CSJ sich eingebunden in die christlich-demokratische Weltbewegung, innerhalb deren Organisationen wir im Sinne unserer Tradition und Geschichte für eine die nationalen Grenzen überschreitende Politik auf der Basis unserer Grundwerte eintreten und arbeiten. Der Austausch von Ideen und Argumenten mit den Vertretern ausländischer christdemokratischer Jugendorganisationen, die gemeinsamen Stellungnahmen zu Ereignissen von internationalem Interesse und das Knüpfen und die Pflege von immer neuen persönlichen Freundschaften sind ein maßgeblicher Bestandteil unserer Arbeit.

Grundwerte christlich-sozialer Politik

Für uns ist Politik nicht Selbstzweck, sondern Dienst am Mitmenschen und an der Gesellschaft. Wir orientieren unsere Politik am christlichen Menschenbild und an den Wertvorstellungen des Christentums. Bausteine einer durch christlich-soziale Politik geprägten Gesellschaft sind die Prinzipien und Werte der Personalität, der Solidarität, der Subsidiarität, des Gemeinwohls, der Bewahrung der Schöpfung, der Priorität für die Armen, der Freiheit, der Gleichheit, der Partnerschaft und der Leistung.

Personalität bedeutet, dass jeder einzelne Mensch als Individuum eine ihm eigene Persönlichkeit besitzt und seine Menschenwürde sowie sein Recht auf Selbstverwirklichung unantastbar sind.

Solidarität heißt, dass jeder Einzelne für das Wohl der Gemeinschaft verantwortlich ist. Die Gemeinschaft ihrerseits steht für jeden Einzelnen. Nur diese Beziehung der gegenseitigen Verantwortung ermöglicht die integrale Selbstverwirklichung der einzelnen Person.

Subsidiarität bedingt, dass Entscheidungs- und Handlungsgewalt dezentralisiert und basisbezogen zu definieren sind. Die Verantwortlichkeit liegt grundsätzlich beim Einzelnen als Bestandteil der Familie, der Gesellschaft und des Staates. Eine übergeordnete Instanz hat dann ihren hilfreichen Beistand zu leisten bzw. die Verantwortung zu übernehmen, wenn das Wohl des Einzelnen bzw. der Gemeinschaft dies erfordert.

Das Gemeinwohl ist das oberste Ziel christlich-sozialer Politik. Nicht die Interessen einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe, sondern das Wohl des Ganzen sind in der politischen Diskussion und Entscheidung ausschlaggebend.

Die Bewahrung der Schöpfung ist eine Priorität christlich-sozialer Politik. Die nachfolgenden Generationen genießen das gleiche unveräußerliche Recht auf menschengerechte und menschenwürdige Lebensbedingungen.

Priorität für die Armen bedeutet, dass die Schwerpunkte christlich-sozialer Politik dort liegen müssen, wo das Handlungsbedürfnis am größten und am dringendsten ist: bei den Armen und Schwachen, den Unterdrückten und Ausgestoßenen.

Freiheit ist das erste und wichtigste unveräußerliche Menschenrecht. Es beinhaltet die Selbstverantwortung der Person, das Bestimmen über sein eigenes Leben, die freie Meinungsäußerung und die demokratische Mitsprache. Freiheit beinhaltet jedoch auch die Achtung der Freiheit des Anderen und die Kompromissbereitschaft.

Gleichheit bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Chancen zu bieten sind, sich entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entwickeln zu können.

Partnerschaft ist eine Grundvoraussetzung für das wirksame Funktionieren der menschlichen Gesellschaft unter Berücksichtigung der individuellen Grundrechte.

Leistung ist eine Verpflichtung für den Einzelnen, der Gemeinschaft mit all seinen Kräften und nach bestem Wissen und Gewissen zu dienen.

Diese Grundwerte geben sich gegenseitig ihre volle Bedeutung. Kein Wert erfüllt ohne den anderen seinen Sinn. Unsere Grundsätze bedingen, dass wir:

- Gleichmaßen den individuellen als auch den sozialen Aspekt des einzelnen Menschen berücksichtigen;
- Tolerant gegenüber den Anschauungen aller Mitbürger sind und die Freiheit für uns ein unveräußerliches Gut darstellt;
- Solidarisch mit allen Notleidenden und sonstwie sozial Benachteiligten sind;
- Auf eine Gesellschaftsform hinzielen, welche jedem Menschen ein verantwortliches Handeln erlaubt.

Die Grundwerte unserer Politik betrachten wir als kategorische Imperative, die wir entsprechend unseren Möglichkeiten in die Wirklichkeit umsetzen wollen. Gegensätze zwischen einzelnen Menschen und unter Gruppen sind ein Ausdruck von Freiheit und dementsprechend als wichtige Bereicherung beim Versuch zu empfinden, Lösungsmodelle bei anstehenden Problemen und Konflikten zu entwerfen. Gegensätze und Konflikte müssen nach Regeln ausgetragen werden, die die Freiheit und Würde aller respektieren.

Der Staat

Der Staat, zu dem wir uns bekennen und für den wir uns einsetzen, besteht in der Einrichtung frei verantwortlicher Bürger füreinander. Der Staat darf jedoch nicht die allumfassende Ordnung für den Menschen sein. Seine Zuständigkeit hört dort auf, wo die Privatsphäre des Einzelnen beginnt.

Die humanste Staatsform ist die freiheitliche, demokratische und soziale Rechtsordnung, da nur diese auf allen Ebenen des menschlichen Zusammenlebens Fortschritt in Frieden und Freiheit ermöglicht.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass allem zuzustimmen ist, was der Staat unternimmt oder unterlässt. Und auch die Fehlentwicklungen des Staates dürfen nicht verkannt werden. Es gilt daher permanent bestrebt zu sein, die demokratischen Prozesse weiterzuentwickeln und die Qualität des Staatswesens zu fördern.

Die wesentlichen Elemente eines demokratischen Staates sind Gewaltentrennung, Rechts- und Sozialstaatlichkeit, individuelle und kollektive Grundrechte, freie Meinungsbildung, Mehrheitsprinzip und Minderheitenschutz. Die Verwirklichung dieser Grundrechte muss gewährleistet sein. Keine Partei oder sonstige Gruppierung kann für sich ein verbrieftes Recht auf die alleinige Macht in Anspruch nehmen.

Aufgabe des Staates ist es, Gruppeninteressen auszugleichen, Schwache und Nichtorganisierte zu schützen, die sozialen Errungenschaften zu bewahren und auszubauen, ein Gleichgewicht zwischen Wirtschaft und Umwelt zu schaffen, die innere Sicherheit zu garantieren, unverzichtbare Dienstleistungen öffentlichen Nutzens im Interesse der Gemeinschaft anzubieten, sowie allen Bürgern ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten.

Ohne mündige Bürger ist wahre Demokratie nicht denkbar. In diesem Sinn ist die aktive Beteiligung des einzelnen Bürgers am politischen Leben und Geschehen durch Information, Kommunikation und Formation zu fördern. Jeder Bürger hat das Recht, die Meinungs- und Willensbildung der Gesellschaft zu beeinflussen. Die soziale und politische Bildung hat in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu spielen.

Die Legislative: Das Parlament

Im Staat kommt dem Parlament eine Hauptaufgabe zu, die einerseits darin besteht, als Gesetzgeber die rechtsverbindlichen Normen zu setzen, die für das gesellschaftliche Zusammenleben erforderlich sind, und Entscheidungen über die Entwicklung der Gesellschaft zu treffen, sowie andererseits die Regierung zu kontrollieren. Es muss daher seine Funktionen optimal ausüben können und seine Aufgaben unabhängig von anderen Einflüssen erfüllen können, damit jeder Beauftragte seine Entscheidungen in größter Freiheit treffen kann.

Das Parlament ist das Herzstück der Demokratie. In letzter Instanz sind es die freigewählten Volksvertreter im Parlament, die die politischen Entscheidungen treffen. Die Regierung hat sich in jedem Fall dem Verdikt der Abgeordneten zu beugen. Die Verfassung gibt der Abgeordnetenkammer verschiedene Befugnisse in bezug auf die Staatsfinanzen und räumt ihr ein Aufsichtsrecht über die Handlungen der Regierung ein. In Internationaler Hinsicht besitzen Verträge erst dann Rechtskraft, wenn das Parlament seine Zustimmung gegeben hat.

Die Leistungsfähigkeit eines demokratischen Staates setzt auf breiter Basis zustande gekommene handlungsfähige Regierungsmehrheit und eine wirkungsvolle Opposition voraus. Der konstruktive Dialog, der offene und faire Konflikt und andere positive Verhaltensweisen zwischen Gruppen spielen in diesem Zusammenhang eine sehr wichtige Rolle.

Es nutzt der Demokratie, wenn der Wettbewerb der Ideen ehrlich, offen, klar und öffentlich ausgetragen wird. Dagegen schadet es der Demokratie, wenn derartige Auseinandersetzungen mit Falschheit und Ehrlosigkeit, mit unfairen und hinterhältigen Worten und Mitteln ausgetragen werden, und wenn ein Parlament dafür missbraucht wird, sich gegenseitige Rededuellen zu liefern, um versteckte persönliche Animositäten auszutauschen. Es gilt sich einzusetzen für eine politische Kultur, die geprägt ist von Verantwortungsbewusstsein, Leistungswillen und Einsatz, und nicht von Neid, Missgunst und Machtmissbrauch.

Die politische Arbeit, die Parteien, das Parlament, die Regierung und die Gesetze werden nur dann in ihrem Wert hochgehalten oder steigen, wenn die „politischen Arbeiter“ selber ihre Tätigkeiten hochhalten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Öffentlichkeit ein offenes und zugleich positives Bild von der Politik, ihren Organen und ihren Vertretern erhält. Dies bedingt aber auch, dass der Volksvertreter unabhängig ist in seinem Denken und Handeln.

Die Exekutive: Regierung und Verwaltung

Die Struktur des Staates muss offen sein, die Entscheidungsprozesse in Regierung und Verwaltung transparent. Information, Mitsprache und Machtkontrolle sind daher gefordert.

Die Regierung hat sich vor dem Parlament für ihre Entscheidungen auf ihrem natürlichen Betätigungsfeld, nämlich der Exekutierung der Gesetze und Bestimmungen mittels der ihr unterstehenden Verwaltung, zu rechtfertigen, und in diesem Sinn ihre politische Verantwortung zu übernehmen.

Die Verwaltung ihrerseits ist nicht ihrer selbst willen da, sondern hat sich einzig und allein in den Dienst des Bürgers, seiner Rechte und Bedürfnisse, zu stellen. In diesem Sinne dürfen Entscheidungen nicht willkürlich getroffen werden, sondern bedürfen stets einer rechtstaatlichen, auf Gesetz oder Ausführungsbestimmung basierenden Begründung. Diese muss stets vom Bürger hinterfragt und gegebenenfalls auch angefochten werden können.

Die Verwaltung hat ihre Entscheidungen nach dem Gleichheitsprinzip des Bürgers zu treffen. Sie hat ihren Auftrag im Dienst des Bürgers unparteiisch und vorurteilsfrei zu erfüllen. Vorzugsbehandlungen, aus welchem Grund auch immer, sind entgegenzuwirken.

Ebenso hat die Verwaltung sich strikt den Bestimmungen in den Bereichen der Rekrutierung von Personal sowie der Ausschreibung öffentlicher Aufträge zu unterwerfen. Politisierung, Vetternwirtschaft und Korruption sind zu bekämpfen.

Zunehmende Bürokratisierung und Anonymisierung der Verwaltung stellen sicherlich eine besorgniserregende Fehlentwicklung dar. Mittels geeigneter Maßnahmen müssen ein Auswuchern der Bürokratie verhindert und eine wirksame Kontrolle über Sinn und Zweck verwaltungstechnischen Handelns gewährleistet werden.

Die Verwaltung als eine durch den steuerzahlenden Bürger und in seinem Dienst stehende Institution ist diesem Rechenschaft schuldig über die Art und Weise ihres Wirtschaftens. Je nach Bedarf hat sie zum Teil nach privatwirtschaftlichen Kriterien zu funktionieren.

Die Verwaltung soll im Sinne des Subsidiaritätsprinzips aufgebaut sein. Dies bedeutet, dass die Kompetenz in einem bestimmten Bereich stets auf der möglichst untersten Ebene im Aufbau der öffentlichen Instanzen festzulegen ist. Eine übergeordnete Instanz hat dann eine Kompetenz zu übernehmen, wenn die untergeordnete Instanz objektiv überfordert ist und ihren Pflichten nicht nachkommen kann, das heißt wenn Wirksamkeit oder Leistungsfähigkeit dies verlangen.

Das Subsidiaritätsprinzip verlangt neben einer materiellen Dezentralisierung jedoch auch eine organische Delokalisierung. Dies im Sinne einer harmonischen und gleichmäßigen Entwicklung sämtlicher Regionen, einer ökologisch inspirierten Landesplanung sowie einer höchstmöglichen Bürgernähe.

Die Judikative: Das Justizwesen

Als dritte Macht im Staat kommt der Justiz die Aufgabe zu, den Rechtsstaat zu wahren, die Rechtsquellen zu ergründen und zu interpretieren, um so einen einheitlichen Rechtskörper sowie eine kohärente Rechtskultur zu entwickeln, sowie die bürgerlichen Freiheiten zu garantieren und zu schützen.

Dies bedingt eine optimale materielle Organisation und organische Struktur der Justiz, durch eine Neubestimmung der Zuständigkeitsbereiche und die Schaffung neuer Gerichtsbarkeiten.

Als höchster Garant der bürgerlichen Rechte und Freiheiten sowie der literalen und teleologischen Verfassungsmäßigkeit der Gesetze und Bestimmungen muss ein Verfassungsgericht fungieren. Im Einklang mit den demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien sollte jeder einzelne Bürger die Möglichkeit haben, eine Verfassungsklage einzureichen, sofern er ein begründetes Interesse am Ausgang dieser Klage hat.

Ebenso unerlässlich ist eine grundlegende Reform des Staatsrats betreffend seine Verwaltungsgerichtsbarkeitskompetenz und Entpolitisierung. Um dessen verwaltungsgerichtliche Unabhängigkeit gegenüber den politischen Parteien sowie Regierung und Verwaltung zu garantieren, ist eine strikte Trennung zwischen legislativer Körperschaft und Streitsachenausschuss vorzunehmen. Letzterer sollte sich ausschließlich aus Berufsrichtern zusammensetzen und als oberste Instanz eines neu zu schaffenden Verwaltungsgerichts figurieren.

Im Sinne des Prinzips der Einheit der Justiz ist die Schaffung von Kommissionen, die gerichtliche Funktionen übernehmen, als verfassungswidrig abzulehnen. Ebenso schafft diese Praxis Rechtsunsicherheit und Verwirrung beim Bürger, der seine Rechte nicht mehr gesichert glaubt.

Die Gewaltentrennung bedingt, dass weder die Legislative noch die Exekutive die Unabhängigkeit und das Eigenleben der Justiz einengen. Eine Stärkung des Vertrauens der Bürger in ihren Staat, dessen Verfassung und Rechtsordnung erfordert, dass die Rechtsprechung sich ohne Druck und Zwang ausüben kann. In diesem Sinn ist eine Politisierung der Justiz unbedingt zu vermeiden.

Parteien und politische Vereinigungen

Aufgabe der politischen Parteien ist es, die Verantwortung für die politische Initiative und das politische Handeln im öffentlichen Leben zu übernehmen. In den Parteien finden sich politisch Gleichgesinnte zusammen, um als Vertreter einer bestimmten Weltanschauung im demokratischen Spiel der Kräfte ihre Auffassung in die Praxis umzusetzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, besteht eine wesentliche Aufgabe der Parteien darin, an der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung sowie der politischen Aufklärung der Bürger mitzuwirken. Parteien dürfen ihre Meinung aber nicht diktieren, sondern müssen ihrerseits bereit sein, von den Bürgern zu lernen.

Ebenso haben die Parteien sich als Mittler zwischen den Bürgern und den öffentlichen Instanzen zu betätigen.

Des Weiteren obliegt den Parteien die Aufgabe der permanenten Weiterbildung und Persönlichkeitsentfaltung ihrer Mandatsträger und Mitglieder.

Als Verfechter und Bewahrer einer bestimmten politischen Weltanschauung sind die Parteien gefordert, gegenüber Parlamentsfraktion und Regierung ihre eigene Identität zu bewahren und weiterzuentwickeln, sowie die Arbeit vorgenannter Institutionen in diesem Sinne unterstützend zu beeinflussen.

Eine optimale Erfüllung all dessen erfordert eine rechtliche Anerkennung der Parteien und ihrer Aufgaben, ein Statut als juristische Person, die Rechte genießt und Pflichten unterworfen ist, sowie die Bereitstellung adäquater finanzieller Mittel seitens der öffentlichen Hand.

Doch auch Bürgerinitiativen, Gewerkschaften und Berufsverbänden, sowie anderen soziokulturellen Vereinigungen kommt das Recht zu, sich in sachlich begrenzten Themenkreisen oder spezifischen Diskussionspunkten aktiv an der Politik zu beteiligen. In diesem Sinne dürfen die Parteien kein Monopolrecht genießen.

Es gilt jedoch darauf zu achten, dass nicht Partikularinteressen, welche zu Lasten anderer Mitmenschen oder kommender Generationen gehen können, in den Mittelpunkt der Aussagen und Forderungen gestellt werden. Christlich-soziale Politik hat stets das übergeordnete Ziel des Gemeinwohls zu verfolgen. Die Gefahr der Entwicklung zu einem korporatistisch geprägten Ständestaat, in dem nur noch die von bestimmten mächtigen Organisationen eingebrachten und gestützten Forderungen in Betracht gezogen würden, gilt es abzuwenden.

Soziale Marktwirtschaft

Ziel ist es, eine Wirtschaftsordnung anzustreben, die den Menschen in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens stellt und ihn vor jeder Form der Ausbeutung bewahrt. Wirtschaft darf nicht Selbstzweck sein, sondern ist, wie jeder andere Gesellschaftsbereich, den Grundwerten der Politik unterworfen. In diesem Sinn gelten der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital, der Vorrang des Subjekts über das Objekt, der Vorrang des Geistes über die Materie.

Die auf der alleinigen Säule des freien Marktes beruhende reine Marktwirtschaft als Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell der Wirtschaftsliberalen kann den Erfordernissen einer menschenwürdigen Ordnung nicht gerecht werden, da sie rücksichtsloses Gewinnstreben ohne Beachtung sozialer Werte, übergroße Kapitalkonzentrationen, Klassengegensätze zwischen Reichen und Armen, Mächtigen und Wehrlosen mit sich bringt.

Durch die soziale Marktwirtschaft werden materieller Wohlstand und umfassende soziale Absicherung unter Beibehaltung persönlicher Freiheiten verwirklicht. Sie ist in die Zielrichtung einer umfassend humanen Gesellschaft weiterzuentwickeln.

Neben dem Markt und dem freien Wettbewerb als grundlegendem und unverzichtbarem Prinzip müssen als weitere Säulen der sozialen Marktwirtschaft die Verwirklichung sozialer Partnerschaft zwischen den Subjekten und Interessengruppen des Wirtschaftslebens und der Gesellschaft sowie das ordnende verantwortliche Handeln eines starken demokratischen Staates stehen.

Die Wirtschaft muss einerseits produktiv sein. Andererseits muss sie jedem die Möglichkeit geben, sich als Person voll in seiner Arbeit zu entfalten. Schwerpunktmäßig muss dabei das Gewicht auf die Selbstverwirklichung des Menschen in der Arbeit gelegt werden.

Der Staat ist zwar kein Unternehmer, er darf jedoch keine absolut passive Haltung der Wirtschaft gegenüber einnehmen. Der Staat soll durch verschiedene Maßnahmen als Partner der Wirtschaft auftreten.

Dem Staat obliegt es, durch gezielte Maßnahmen das verantwortete Wachstum der Wirtschaft und die Harmonie zwischen Ökonomie und Ökologie sicherzustellen.

Ebenso hat der Staat die Pflicht, die Vollbeschäftigung zu gewährleisten, bestehende Ungerechtigkeiten auszumerzen, sowie drohende Sozialkonflikte zu verhindern.

Des Weiteren hat der Staat die Aufgabe, die sektorielle Strukturpolitik zu aktivieren. Doch auch der regionalen Strukturpolitik kommt durch die Schaffung ausreichender attraktiver Arbeitsplätze in den schwächer strukturierten Gegenden eine große Bedeutung zu.

Angesichts immer größerer multinationaler Konzentrationen von Kapital muss der Staat den mächtigen gesellschaftlichen Gruppen gegenüber seine Handlungsfähigkeit wahren. In der Wettbewerbspolitik muss er dafür sorgen, dass jegliche wettbewerbsmindernde Abrede sowie Zusammenschlüsse und marktschädigende Monopole verhindert werden.

So muss der Staat einen globalen Ordnungsrahmen schaffen, der die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele deutlich macht. Die wirtschaftlichen Rechte und Pflichten müssen demnach durch eine adäquate Rechtsordnung festgelegt werden. Nur so kann der Staat die Ausbeutung des Arbeitnehmers verhindern, den Schutz des Konsumenten gewährleisten und für das Wirtschaftswachstum sowie für den Erhalt der Kaufkraft sorgen. So trägt der Staat gegenüber dem Bürger die politische Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung.

Eigentum

Das Eigentum ist ein individuelles Grundrecht, das zur Entwicklung der Freiheit des Einzelnen beiträgt. Es ermöglicht materiellen Wohlstand, darf den Zutritt zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben jedoch nicht beeinflussen. Eigentum wird durch Arbeit und durch kreative Leistung gewonnen, oder wird auf legale Weise übermittelt, wie zum Beispiel durch Kauf, Erbe oder Schenkung.

Das Eigentum ist jedoch kein absolutes Recht. Neben der Individualfunktion hat es auch eine Sozialfunktion. Der Einsatz des Privateigentums darf keine sozialschädigenden Folgen mit sich bringen und nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen. Der Eigentumsbesitzer trägt eine gesellschaftliche Verantwortung, die ihn zur nutzbringenden Anwendung seines Eigentums anhält. Jeder Missbrauch von Eigentum muss unterbunden werden.

Eine Überführung von Privateigentum in Gemeineigentum, unter Form von Sozialisierung, Verstaatlichung oder Teilhaberschaft, ist nur dann vertretbar, wenn es gilt, die Interessen der Allgemeinheit zu schützen, Wirtschaftsmisbräuche zu verhindern, Monopolstellungen zu brechen, die Raumordnung zu gestalten. Allerdings muss der Gesetzgeber darauf achten, dass Enteignungen und Verstaatlichungen unter Berücksichtigung der persönlichen Freiheiten, und unter der Bedingung einer gerechten und vorherigen Entschädigung stattfinden.

Der Mittelstand

Kernelement der sozialen Marktwirtschaft ist die Dezentralisierung der Entscheidungen, die letztlich auch den Freiheitsspielraum einer Gesellschaft bestimmt. Eine freiheitliche Wirtschaftsordnung ist daher nicht denkbar ohne breite Schicht selbstständiger und unabhängiger kleiner und mittlerer Betriebe und Unternehmen als Träger wirtschaftlicher Entscheidungen. Deren Vielfalt und Spezifität des Angebotes an Waren, Dienstleistungen, aber auch an Arbeitsplätzen und Kapitalanlagenmöglichkeiten, stellt ein Spiegelbild der freien Gesellschaft dar.

Ein gesunder Mittelstand ist gesellschaftlich wie ökonomisch von großer Bedeutung. Seine Dynamik ist ein Garant gesellschaftlichen Wohlstands, ein Motor technischen Fortschritts, und sichert vielen Menschen einen Arbeitsplatz. Ebenso soll ein leistungsstarker und wettbewerbsfähiger Mittelstand die berufliche Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter gewährleisten. Es ist daher Aufgabe der Politik, jene Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer sich die Betriebe von Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststätten- sowie Dienstleistungsgewerbe, als wichtige Pfeiler des Wirtschaftslebens, angesichts ihrer arbeitsplatz-, verbraucher- und ausbildungspolitischen Funktion, angemessen und harmonisch entwickeln können und konkurrenzfähig bleiben können. In diesem Sinn gilt es besonders, die Finanzstruktur mittelständischer Unternehmen zu verbessern, und ihnen Zugang zur Kapitalschaffung zu ermöglichen. Des Weiteren muss durch eine Aufwertung der manuellen Berufe deren verstärkte gesellschaftliche Anerkennung bewirkt werden.

Die Landwirtschaft

Eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung braucht eine leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft. Sowohl sie wie auch der Wein- und Gartenbau haben die Aufgabe, gesunde und hochwertige Nahrungsmittel zu erzeugen. In diesem Zusammenhang soll ökologischen Produktions- und Anbaumethoden eine verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der politische Stellenwert der Landwirtschaft des Wein- und Gartenbaus sowie der Forstwirtschaft aber geht weit über die reine Produktion hinaus: Sie erfüllen eine wichtige und unersetzliche Funktion im regionalen Ausgleich und bei der Erhaltung des ländlichen Raums sowie der Kulturlandschaft.

Es gilt der Landwirtschaft und dem Weinbau einen höheren Stellenwert zuzusichern und die landwirtschaftlichen Berufe aufzuwerten. Eine Steigerung der Attraktivität dieses Berufsstandes ist vonnöten, um Jugendliche zum Verbleib in diesem Wirtschaftszweig zu motivieren. Hierzu tragen auch eine spezifische Ausbildung der Junglandwirte und der Jungwinzer, sowie die Ausdehnung der Beratung und der Weiterbildung bei. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen staatlichen Stellen und den diversen Initiativen der Landwirte sollte genauso angestrebt werden wie die enge Koordination der zu treffenden Maßnahmen. Doch auch der Verbraucher soll sich seiner Verantwortung bewusst sein und bereit sein, einen angemessenen Preis für die landwirtschaftlichen Produkte zu bezahlen.

Die nationale und die europäische Landwirtschaftspolitik sollten so ausgerichtet sein, dass der Landwirt nicht durch eine Preis- und Marktpolitik in eine Situation gedrängt wird, in der er nicht überleben kann. Ziel ist es, den historisch verwurzelten Bauernstand mit seinen Familienbetrieben zu erhalten, und nicht in die Situation zu geraten, durch unüberlegte Subventionspolitik und auf Kosten der Umwelt die Agrarindustrien zu fördern.

Die menschliche Arbeit

Der Mensch bedarf der Arbeit. Unter den Werten des Lebens nimmt die Arbeit einen hohen Stellenwert ein. Die Arbeit muss deshalb einen wesentlichen Beitrag zur Selbstverwirklichung des Menschen leisten. Es muss daher als zentrales Anliegen einer humanen Gesellschaft angesehen werden, jedem der bereit und willig ist, die Möglichkeit zu einer angemessenen Arbeit zu geben.

Gerechter Lohn, eine menschenwürdige Arbeitsorganisation, Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die permanente Besserstellung aller Arbeitnehmer sind grundlegende Ziele einer fortschrittlichen Sozialordnung, in der einem jeden seine Begabung und Leistungsfähigkeit voll zum Tragen kommen soll.

Doch nicht nur entlohnte Arbeit ist wertvolle Arbeit. Ob bezahlt oder unbezahlt, ob im Beruf oder außerberuflich, ob von Arbeitsgebern oder Arbeitnehmern, ob in Produktion, Handel, Handwerk, Dienstleistung, Landwirtschaft, privater Pflege oder in Initiative sowie Selbsthilfegruppen erbracht, ob in der Öffentlichkeit oder im Haushalt geleistet: Arbeit ist wertvoll und trägt zum Selbstwert des Menschen sowie zur Entwicklung der Gemeinschaft bei. Deshalb müssen alle Formen der Arbeit auch entsprechend anerkannt und gewürdigt werden.

Arbeitslosigkeit ist daher unmenschlich. Sie bewirkt neben materiellen Nachteilen auch seelische Schäden, führt zu Vereinsamung, bisweilen auch Apathie, Aggression oder Krankheit. Es muss vorrangiges Ziel einer zukunftsorientierten Politik sein, die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und zu beseitigen, sowie die Folgen unvermeidlicher Arbeitslosigkeit so gering wie nur irgend möglich zu halten.

In einer Zeit rascher technischer, wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen muss es das Ziel einer verantwortungsbewussten Politik sein, auf die Herausforderungen zu reagieren, und die Entwicklungen zur Humanisierung der Arbeitswelt voranzutreiben und zu fördern.

Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand und Anteil am Kapitalbesitz

Die Eigentumsverhältnisse müssen immer dann überdacht und gegebenenfalls umgestaltet werden, wenn breite Massen der Bevölkerung vom Eigentum ausgeschlossen sind, und die Konzentration von Eigentum in den Händen einer Minderheit den Interessen der Allgemeinheit zuwiderläuft und die Entscheidungsfreiheit der politisch verantwortlichen Instanzen in unzulässiger Weise einengt.

Es gilt, mittels steuerlicher Umverteilung zu gerechten Eigentumsstrukturen zu gelangen, die jedoch nicht zu Besitznivellierung und Gleichmacherei führen sollen.

Ebenso kommen der Gewinnbeteiligung und der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand große Bedeutung zu. Die Vermögensbildung ist eines der Hauptanliegen einer fortschrittlichen Sozialpolitik. Der Zugang der Arbeitnehmerschaft zu Geld-, Gebrauchs- und Produktivvermögen muss erleichtert werden.

Unter Geldvermögen sind nicht nur Lohn und Gehalt, die zum täglichen Lebensunterhalt dienen, zu verstehen. Vielmehr setzt sich die Geldmasse zusammen aus Barvermögen und Sparguthaben, aber auch aus Schuldpapieren und Ansprüchen an die Sozial- und Lebensversicherungen. Das Gebrauchsvermögen besteht aus langlebigen Gebrauchsgütern wie Möbeln oder einem Eigenheim.

Im Interesse der Bildung von Geld- und Gebrauchsvermögen muss mit aller Konsequenz gegen die Inflation angekämpft werden, müssen günstigere Sparbedingungen geschaffen und eine kontinuierliche Lohnpolitik gewährleistet werden.

Des Weiteren gilt es, den Zugang der Arbeitnehmer zum Produktivvermögen mittels Anteil am Kapital zu ermöglichen. Das Miteigentum an Grund und Boden sowie an Produktions- und Dienstleistungsanlagen darf den Arbeitnehmern nicht versagt bleiben. Auf diese Weise ist es ebenfalls möglich, den Missbräuchen der Kapitalkonzentration entgegenzuwirken.

Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung

Die soziale Marktwirtschaft erfordert in den Unternehmen das partnerschaftliche Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der partnerschaftliche Gedanke ist die Grundlage einer humanen Arbeitswelt.

Soziale Partnerschaft ist zu verstehen als die durchaus von eigenen Interessen bestimmte friedliche und geregelte Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Gruppen im Wirtschaftsleben, mit dem Ziel der Vereinbarung von Verhaltensweisen, die den beiderseitigen Interessen gerecht werden. Soziale Partnerschaft ist auch als die verantwortliche Einbeziehung aller Beteiligten und Betroffenen in Entscheidungen anzusehen, und bedingt so das Zusammenleben von Menschen mit gleichgerichteten Interessen zur solidarischen Hilfe untereinander. Die in einem Unternehmen tätigen Kräfte müssen gleichberechtigt zusammenwirken. Daher gilt es einzutreten für eine paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb, welche diesen in die betrieblichen Entscheidungsprozesse einbeziehen.

Am Arbeitsplatz geht es um menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bedeutet Informationsaustausch, Beratung, Mitspracherecht bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen, Förderung der Motivation jedes Mitarbeiters, Verständnis der Produktionszusammenhänge. Es gilt Formen der Mitbestimmung zu realisieren, die beiden Zielen Rechnung tragen.

Soziale Sicherheit

Einem jeden Menschen kommt das Grundrecht zu, im Sinne der Menschenwürde in das Allgemeinwohl einbezogen zu werden. Jeder Mensch hat das Recht auf ein Mitwirken in der Gesellschaft und auf seinen Anteil an den Ergebnissen dieses Zusammenwirkens. Wer zu einer Leistung nicht fähig ist, hat Anspruch auf die Hilfe der Allgemeinheit.

Was der Einzelne oder die kleinere Gemeinschaft aus eigenen Kräften zustande bringen kann, darf ihnen von übergeordneten Instanzen nicht entzogen werden. Wo der Einzelne oder die kleinere Gemeinschaft überfordert ist, hat die übergeordnete Instanz Hilfestellung zu leisten. Ausgehend vom Prinzip der Subsidiarität sind Freiheit, Eigenverantwortung, Leistung und Eigentum, jene Bereiche, in denen undurchschaubare Abhängigkeiten zu vermeiden sind.

Da der Mensch als gesellschaftliches Wesen auf das Zusammenwirken mit anderen Menschen angewiesen ist, gilt ein klares Bekenntnis zur Solidarität als Prinzip gegenseitiger Verbundenheit und Verantwortlichkeit aller Menschen über nationale Grenzen hinaus.

In diesem Sinn gilt es für eine Sozialordnung einzutreten, in der die Gesellschaft als eine Gemeinschaft die sozialen Lasten und Risiken in einer auf gleiche Rechte und Pflichten für jedermann aufgebauten Volksversicherung gemeinsam trägt. Es bedarf einer umfassenden Sozialpolitik für den Menschen, und nicht einer Sozialpolitik, welche die Institutionen in den Vordergrund stellt.

Die soziale Sicherheit muss auf Kontinuität angelegt sein; sie beruht auf der mitverantwortlichen Solidarität zwischen den einzelnen Menschen, den gesellschaftlichen Gruppen und den Generationen. Eine Sozialpolitik, die zu Lasten einer anderen Gruppe von Mitmenschen oder kommender Generationen führt, ist abzulehnen.

Das Gesundheitswesen

Die Gesundheit ist eines der höchsten Lebensgüter. Unabhängig von der Situation des Einzelnen muss der Patient den Arzt und das Krankenhaus frei wählen können; der Arzt muss seinen Beruf frei ausüben können. Die liberale Medizin ist ein Grundpfeiler einer freien und demokratischen Gesellschaft.

Gesundheitspolitik soll in erster Linie darauf ausgerichtet sein, Krankheiten zu verhüten. In diesem Sinn sind Programme zur Förderung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge auszuarbeiten und umzusetzen.

Auf der Grundlage einer sozialgerechten und finanzierbaren Gesundheitspolitik gilt es, für die gesamte Bevölkerung eine optimale Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, wobei eine humane medizinische und pflegerische Betreuung auch für kommende Generationen gesichert sein muss. Dabei soll nicht auf staatlichen Dirigismus gesetzt werden, sondern auf das verantwortungsbewusste Zusammenwirken aller Beteiligten.

Die gesetzliche Krankenversicherung wie auch eine obligatorische Pflegeversicherung müssen zu den unverzichtbaren Institutionen der sozialen Sicherheit gehören. Ihre Ausgestaltung muss jedoch der Fähigkeit der Versicherten zur Übernahme von eigener Verantwortung für die eigene Gesundheit Rechnung tragen.

Voraussetzung für eine qualitativ hohe pflegerische Versorgung ist die entsprechende Anerkennung und Aufwertung der Krankenpflegeberufe. Eine solche kann jedoch nur mit einem grundlegenden Bewusstseinswandel in der Gesellschaft einhergehen. In diesem Sinn bedarf es einer prinzipiellen Infragestellung der materialistischen Denk- und Lebensweise zugunsten einer neuen Mentalität der Aufgeschlossenheit gegenüber den Mitmenschen und des sozialen Engagements.

Die Familie

Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft. Sie ist die erste, kleinste und natürlichste Institution menschlichen Zusammenlebens. Das Recht auf ein Leben im Schutz der Familie, wie auch das Recht zur Gründung einer Familie, sind als unveräußerliche Grundrechte anzusehen.

Der Staat ist zum besonderen Schutz von Ehe und Familie verpflichtet. Die Ehe ist auf Dauer angelegt und gibt den Ehepartnern und ihren Kindern Halt, Geborgenheit und verlässliche Lebensbedingungen. Partnerschaft und Gleichberechtigung in der Ehe sind grundlegende Voraussetzungen für eine dauerhafte Ehegemeinschaft. Nichteheleiche Lebensgemeinschaften können die Institution der Ehe auf Dauer nicht ersetzen. Der Gesetzgeber muss jedoch auch nach Möglichkeiten suchen, die Rechte der Partner in nichtehelichen Lebensgemeinschaften zu schützen.

Es gilt einzutreten für die Forderung der Familie durch ein familienfreundliches Umfeld, durch die Schaffung entsprechenden Wohnraums, durch ausreichende Einrichtungen für Freizeit, Spiel und Sport, sowie durch die Förderung der Initiativen zur Selbsthilfe.

Kinder sind eine Bereicherung des Lebens, die nicht mit finanziellen Maßstäben gemessen werden kann. Eine wirtschaftliche Schlechterstellung der Familien mit Kindern muss daher vermieden werden durch eine selektive Verstärkung der Beihilfemaßnahmen, besonders zugunsten der einkommensschwachen Familien, sowie durch angemessene steuerliche Begünstigungen. Zumal wenn ein Elternteil zugunsten der Kinder auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet, nimmt die Familie berufliche, soziale und materielle Nachteile in Kauf. Eine wichtige Aufgabe der Familienpolitik besteht darin, Ausgleich für jene Nachteile und Einbußen zu schaffen.

Um insbesondere den sozialen und materiellen Bedürfnissen von Berufstätigen und Alleinerziehenden entgegenzukommen, müssen öffentliche und freie Träger familienergänzende Einrichtungen zwecks Ganztagsbetreuung bedarfsgerecht bereitstellen. Eine Flexibilisierung in bezug auf die Öffnungszeiten soll eine bessere Abstimmung zwischen Beruf und Familie erleichtern. Ebenso bedarf es umfassender Beratungsangebote sowie gezielter finanzieller Hilfen und steuerlicher Erleichterungen.

Kinder

Eine kinderfreundliche Grundeinstellung, nach welcher das Leben mit Kindern eine Selbstverständlichkeit darstellt, ist eine wichtige Voraussetzung für die Zukunft der Gesellschaft. Kinder müssen zu ihrer Entwicklung Schutzräume vorfinden, persönliche Zuwendung und Geborgenheit erfahren, sowie die Gelegenheit zur Entfaltung eigener Kräfte erhalten. Das Wohl der Kinder betrifft jedoch nicht nur jene, in deren unmittelbare Obhut sie gehören. Das ganze Gemeinwesen ist dazu aufgerufen, allen Kindern eine Förderung zu sichern, die ihren Bedürfnissen, Begabungen und Fähigkeiten gerecht wird.

Kinderfreundliche Politik muss alle Bereiche der Politik, wie Städte- und Wohnungsbau, die Verkehrs- und die Umweltpolitik, umfassen. Doch auch Arbeitswelt und Schule sind gefordert: durch familienfreundliche Arbeitszeiten, durch Auffangstrukturen am Arbeitsplatz sowie durch Schulstundenpläne, welche die legitimen Interessen der Kinder und Eltern zu berücksichtigen wissen.

Die Familie als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft ist der erste und wichtigste Ort individueller Geborgenheit und Sinnerfahrung. Jedes Kind hat ein Recht auf persönliche Zuwendung, Begleitung und Liebe seiner Eltern. Diese Zuwendung kann ihm nur gegeben werden, wenn Mutter und Vater sich ihrem Kind vor allem in den ersten Lebensjahren intensiv widmen.

Eltern, verheiratet oder unverheiratet, und Alleinerzieher tragen für ihre Kinder eine spezielle Verantwortung, der sie sich nicht entziehen dürfen. Erziehung kann dabei kein einseitiger Prozess sein, sondern soll sich im bewussten partnerschaftlichen Zusammenleben von Mutter, Vater und Kind vollziehen.

Jede Form von Kindesmisshandlung muss auf das Schärfste bekämpft werden.

Mit der Tötung von Kindern durch Abtreibung darf sich nicht abgefunden werden. Jede Abtreibung aus nicht zwingenden Gründen ist Anklage gegen eine Gesellschaft, die den Kindern vieles schuldig geblieben ist und dementsprechend alles zu unternehmen hat, damit weder soziale noch andere gesellschaftlich motivierte Beweggründe zur Rechtfertigung eines solchen Schrittes dienen können. Der Schutz des ungeborenen Lebens, dem das christlich-soziale Menschenbild verpflichtet ist, ist somit nicht nur ein sittlich-moralisches Problem, sondern gleichermaßen eine soziale Aufgabe für den Einzelnen sowie für Staat und Gesellschaft. Die Lösung sollte nicht unbedingt in der Strafe, sondern zuvorderst im Angebot konkreter Hilfen und der Ermutigung, sich bewusst für Kinder zu entscheiden, sie anzunehmen und in Liebe großzuziehen, bestehen.

Männer und Frauen

Das christliche-soziale Menschenbild fordert die absolute Gleichberechtigung von Mann und Frau in allen Bereichen des Lebens: in der Familie, in der Arbeitswelt, im gesellschaftlichen Leben. Gleichberechtigung baut auf der Freiheit des Einzelnen auf und wird durch diese bedingt.

Gleichberechtigung bedeutet zuerst, dass Frauen wie Männer frei entscheiden können, ob sie ihr Leben in der Familienarbeit, in der Erwerbsarbeit oder in einer Verbindung von beidem gestalten wollen. Diese Wahlfreiheit ist jedoch erst dann wirklich gegeben, wenn das herkömmliche Verständnis von der Rolle der Geschlechter und die daraus erwachsenden Denk- und Verhaltensmuster überwunden sind. Die partnerschaftliche Arbeitsteilung im Haushalt ist eine Grundvoraussetzung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

In diesem Sinn ist es Aufgabe staatlicher Politik, die rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Wahlfreiheit für Frauen und Männer ermöglicht wird. Arbeit im Beruf und Arbeit in der Familie sollen ohne unzumutbare Belastungen für beide Partner miteinander vereinbar sein. Eine Politik, die Frauen oder Männer auf bestimmte Rollen festlegt, ist abzulehnen.

Gleichberechtigung im Erwerbsleben bedeutet gleiche Behandlung sowie gleiche Rechte und Pflichten auf den Gebieten des Zugangs zur Arbeitswelt, des Lohns, der Beförderung, der Besteuerung, der sozialen Sicherheit und der Renten. Neben der Gleichberechtigung von Mann

und Frau im Erwerbsleben gilt es aber ebenso einzutreten für die Gleichberechtigung zwischen der nicht erwerbstätigen und der erwerbstätigen Frau und Mutter.

Jede Demokratie ist auf die politische Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Partnerschaft in der Politik bedeutet, dass Männer und Frauen sich gegenseitig in ihren fachlichen Kenntnissen, ihrer Lebenserfahrung und ihrem Urteilsvermögen anerkennen und dies als unverzichtbar für die politische Entscheidungsfindung begreifen. Die Beteiligung von Frauen in politischen Organen muss auf jeden Fall weit über die Berücksichtigung einer "Alibifrau" hinausgehen. Bei der Besetzung von Gremien und leitenden Positionen sind Frauen stärker zu berücksichtigen.

Sexuelle Gewalt und Belästigung, ob physischer oder psychischer Natur, ist hart zu bestrafen. Ihnen sind mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Jugend

Die Jugend ist das Zukunftskapital jeder Gesellschaft. Jugendpolitik muss auf die Entwicklung und Entfaltung der jungen Menschen ausgerichtet sein. Sie soll zu Selbstverwirklichung, Toleranz, Solidarität, Kritikfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Initiativegeist führen.

Die Jugend trägt einen Teil der Verantwortung im Staat. Sie muss am politischen Leben teilhaben und darf sich nicht in die Privatsphäre und die politische Verweigerung flüchten. Die Teilnahme am öffentlichen Leben ist u.a. zu verwirklichen durch die Schaffung eines direkt gewählten Jugendrats auf kommunalem Plan, sowie durch die Einrichtung eines Jugendparlaments auf nationaler Ebene. Ebenso sollten die staatlichen Instanzen und politischen Parteien in stärkerem Maß die Vorschläge und Gutachten der in Verbänden und politischen Jugendorganisationen zusammengeschlossenen Jugendlichen einholen.

Der Gefährdung der Jugend durch Drogen aller Art, sowie durch die Verteilung und Vorführung von Filmen, Videokassetten und anderen audiovisuellen Produkten, die Rassismus, Pornographie oder einen Angriff auf die Menschenwürde sowie die Verharmlosung und die Verherrlichung von Gewalt aufweisen, ist entschieden entgegenzuwirken.

Ältere Menschen

Das Alter hat wie jede Lebensphase seinen eigenen Wert, eigene Bedürfnisse, eigene Aufgaben und eigene Verantwortung. Eine Gesellschaft ist nur dann human, wenn sie allen älteren Mitbürgern ein gesichertes und sinnerfülltes Leben in einem der Menschenwürde entsprechenden Rahmen ermöglicht. Dieser Rahmen sollte prioritär in der gewohnten Lebensumgebung bestehen. Eine Isolation älterer Menschen in abgeschirmten Strukturen ist abzulehnen.

Die Gesellschaft kann auf die Dienste und Leistungen älterer Menschen, ihre Urteilsfähigkeit, Lebenserfahrung und Einsatzbereitschaft nicht verzichten. Älteren Menschen müssen mehr Betätigungsfelder im gesellschaftlichen Leben erschlossen werden: in der Familienarbeit, in der Nachbarschaftshilfe, im sozialen Bereich, ...

Nicht Konflikt, sondern Verständnis zwischen den Generationen muss das Zusammenleben von Jüngeren und Älteren bestimmen.

Behinderte

Der moralischen und materiellen Belastung physisch und psychisch behinderter Mitmenschen ist mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln sowie aufgrund der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu begegnen.

Durch die Schaffung entsprechender Einrichtungen und eine adäquate therapeutische Behandlung muss die integrale Eingliederung der Behinderten in Beruf und Gesellschaft angestrebt werden. Da Behinderte keinesfalls Betreuungsobjekte, sondern vollwertige Partner sind, muss ihnen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Möglichkeit gegeben werden, ihre Persönlichkeit nach ihren Bedürfnissen und ihrem Willen zu entfalten.

Jedwede Diskriminierung von Behinderten bedeutet ein Leugnen ihrer integralen Menschenwürde und ist auf das strengste zurückzuweisen.

Ausländische Mitbürger

Menschen aus fremden Kulturkreisen haben es oft schwerer als Einheimische, ihr Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Deshalb sind gemeinsame Anstrengungen von Seiten aller gefordert, um deren Isolierung zu vermeiden. Vor allem die Anerkennung der beruflichen Leistungen, eine menschengerechte Unterbringung, sowie Bildungs- und Freizeitangebote können dazu beitragen, eine gewisse Entwurzelung schrittweise zu überwinden und Integration sowie Selbständigkeit zu verwirklichen.

Das Anderssein der ausländischen Mitbürger soll aber auch seitens der Einheimischen als eine Chance zur eigenen kulturellen Weiterentwicklung begriffen werden. Die gegenseitigen Kontakte, der Austausch von Ideen und Erfahrungen, das Kennen- und Schätzenlernen der Werte und Gebräuche des jeweils anderen, stellen eine wichtige Bereicherung der eigenen Identität dar und fördern das Bewusstsein der Einen Welt. Die multikulturelle Gesellschaft bedeutet somit eine wichtige positive Herausforderung an den Einzelnen wie an die Gemeinschaft.

Vorurteile, persönliche Schwierigkeiten und Unsicherheit über die wirtschaftliche und politische Entwicklung können jedoch auch Konfliktsituationen entstehen lassen, die sich durch ein Anwachsen der Ausländerfeindlichkeit ausdrücken. Dem ist anhand von Programmen, Modellversuchen und Informationsveranstaltungen entgegenzuwirken. Aufrufen zum feindlichen Verhalten gegenüber Ausländern und Schüren von Rassismus muss mit aller Härte begegnet werden.

Neben der beruflichen, sozialen und kulturellen Integration der ausländischen Mitbürger ist aber auch eine Teilnahme am politischen Leben als notwendig anzusehen. Diesen sind demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten diverser Natur auf allen politischen Ebenen einzuräumen.

Eine weitere vordringliche Aufgabe ist eine großzügige, auf europäischer Ebene koordinierte Politik der Aufnahmebereitschaft gegenüber politisch Verfolgten sowie Flüchtlingen aus Kriegsgebieten. Andererseits ist einem Anwachsen der Zuwanderung aus wirtschaftlicher Not prioritär durch eine gezielte und großzügige Politik im Bereich der Entwicklungshilfe zu begegnen.

Gesellschaftliche Randgruppen

Der Grad der Menschlichkeit und Toleranz einer Gesellschaft misst sich in besonderer Weise an ihrer Haltung gegenüber den sogenannten Randgruppen, denen die gleichen Rechte und Pflichten zustehen wie allen anderen Bürgern auch.

Das Eintreten für den Sozialstaat muss damit verbunden sein, gegen die Isolierung von Sozialgeschädigten, Elternlosen, Langzeitarbeitslosen, Obdachlosen, HIV -Infizierten und Aidskranken, Alkoholabhängigen und Rauschgiftsüchtigen, Prostituierten und Straftatlassenen, zu kämpfen, sowie strukturelle Verbesserungen deren Lage und geeignete Integrationsmöglichkeiten voranzutreiben.

Tierschutz

Dem Tier als Bestandteil der Schöpfung kommt eine ihm eigene Würde mit ihm eigenen Schutzrechten zu. Das Tier als gefühlfähiges und leidensfähiges Lebewesen ist nicht als Objekt, sondern als Subjekt zu betrachten. Dies hat es rechtlich von materiellen Gütern und Dingen zu unterscheiden.

In diesem Sinn ist Tierschutz als Merkmal einer wirklich menschlichen Gesellschaft anzusehen. So haben wirtschaftliche Überlegungen die Rechte des Tieres auf Leben und Unversehrtheit beziehungsweise den Schutz vor Qualen stets mit einzubeziehen.

Eine besondere Verpflichtung der Menschheit besteht hinsichtlich des Artenschutzes. Die Vielfalt der Rassen und Arten ist Ausdruck des unermesslichen Reichtums der Schöpfung und dementsprechend vor dem zerstörerischen Zugriff des Menschen zu schützen.

Umwelt

Das christlich-soziale Prinzip des ethischen Auftrags zur Bewahrung der Schöpfung verpflichtet zu einer Lebens- und Wirtschaftsordnung, die bestrebt sein muss, den nachkommenden Generationen eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen.

Dies erfordert den schnellstmöglichen Umbau der wirtschaftlichen Strukturen zugunsten einer in allen Belangen und Entscheidungen die Rechte der Umwelt respektierenden ökologisch ausgerichteten Wirtschaftsordnung. Das christlich-soziale Konzept der sozialen Marktwirtschaft ist um das Element der Ökologie zu vervollständigen.

Die ökologisch-soziale Marktwirtschaft geht von folgenden Prinzipien aus:

-Das Marktprinzip: Umweltfreundliches Verhalten muss sich auszahlen. Umweltschäden dürfen sich für niemanden lohnen. Erreicht werden soll dies in erster Linie durch marktwirtschaftliche Lösungen, d.h. durch die Aktivierung des Eigeninteresses aller am Umweltschutz.

-Das Kooperationsprinzip: Umweltschutz kann nicht nur die Sache eines einzelnen Ressorts oder einzelner Zuständiger bleiben. Ein zusammenfassendes, integrales und vorausschauendes Denken in der Umweltpolitik erfordert vielmehr die Zusammenarbeit aller: Verursacher wie Betroffenen, Wirtschaft wie Verbraucher, aller verschiedenen Ebenen und Bereiche der Politik bis hin zur internationalen Kooperation.

- Das Vorsorgeprinzip: Die Vermeidung von Umweltschaden muss Vorrang vor den Reparaturen haben. Um mögliche Gefahren vorausschauend zu verhindern, müssen die technischen, ökonomischen und politischen Instrumente der Früherkennung und Frühwarnung besser genutzt bzw. ausgebaut werden. Im Sinne eines Wandels von einer defensiven zu einer präventiven Umweltstrategie muss Umweltpolitik gleichzeitig und gleichwertig auf drei Linien erfolgen: Sanieren, Umstellen, Vorbeugen.

-Das Verursacherprinzip: Grundsätzlich ist jeder Verursacher ökologisch bedingter Gesundheits- und Systemschäden zur Verantwortung zu ziehen. In diesem Sinn müssen die Umwelthaftung ausgebaut und die Umweltkriminalität entschieden bekämpft werden.

-Das Gemeinlastprinzip: Nur dort, wo es ausgeschlossen ist, einen Verursacher zu finden, soll das Gemeinlastprinzip zur Anwendung kommen, damit Schäden möglichst rasch saniert werden können.

-Das Sicherheitsprinzip: In Umweltfragen muss der Grundsatz gelten: "Im Zweifel für die Sicherheit von Leben und Gesundheit des Menschen und der Umwelt".

Die Praxis der ökologisch-sozialen Marktwirtschaft hat sich in allen Gliedern des wirtschaftlichen Lebens auszuwirken: In der Rohstoffgewinnung, wo mit den vorhandenen Vorräten an Naturgütern langfristig auszukommen sein muss; in der Produktion, deren Mittel jegliche Umweltbelastung weitestgehend auszuschließen beziehungsweise auf ein unvermeidbares striktes Minimum zu begrenzen haben; im Handel, dessen Strukturen und Praktiken sich ökologischen Kriterien zu unterwerfen haben; im Konsum, der einem Höchstmaß an ökologischem Bewusstsein bedarf.

Die Politik hat hierfür den ordnungspolitischen Rahmen zu schaffen, nach dessen Regeln sich Gesellschaft und Wirtschaft auszurichten haben. In diesem Sinn bedarf es nicht bloß Anstrengungen zur individuellen Motivation des Bürgers, sondern auch und vor allem verbindlichen Normen und Richtlinien, deren Nichteinhaltung mit strikten Konsequenzen verbunden sein muss. Ebenso bedarf es einer Verankerung des Rechtes auf menschenwürdige natürliche Lebensbedingungen, sowie der individuellen und kollektiven Pflicht zum Natur- und Umweltschutz in der Verfassung.

Das Prinzip der Subsidiarität fordert eine Festlegung der administrativen Kompetenzen auf der möglichst niedrigsten Stufe der Verwaltung. Dies bedeutet jedoch auch, dass im Sinne der Effizienz eine nächsthöhere Stufe dann mit Aufgaben zu betrauen ist, sobald dies sich als ökologisch sinnvoll oder notwendig erweist. Die legislative ordnungspolitische Kompetenz ist dagegen weitestgehend im Rahmen internationaler multilateraler Abkommen sowie in der Europäischen Union festzulegen.

Des Weiteren erfordert praktizierte Ökologie ein vernetztes Denken in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Eine jede Entscheidung ist somit stets auf ihre Umweltverträglichkeit hin zu überprüfen, auch wenn sie den engeren Rahmen des Naturschutzes überschreitet. Umweltpolitische Entscheidungsträger gehören somit in den Bereich einer jeden Verwaltung und wirtschaftlichen Struktur, und dürfen sich nicht nur auf den abgesteckten Rahmen eines mit den Aufgaben des Umweltschutzes betrauten spezifischen Ministeriums oder ähnlicher lokaler Instanzen begrenzen.

Wirtschaftswachstum ist nicht als umweltbelastend an sich anzusehen. Vielmehr bedarf es einer stetigen ökologisch inspirierten qualitativen Steuerung desselben durch den von der Politik bestimmten Ordnungsrahmen, im Sinne einer vertretbaren und verantworteten globalen Entwicklung.

Des Weiteren müssen die Politik und besonders das Bildungswesen bestrebt sein, die momentane Konsumgesellschaft in eine im positiven Sinne des Wortes Genussgesellschaft umzuwandeln. Hierzu gehört ein verschärftes Bewusstsein für die Nützlichkeit und ethische Sinnhaftigkeit eines jeden Verbrauchsaktes. Verzicht auf den im Kern nicht befriedigenden Überfluss, Sinn für qualitativ hochwertige Produkte, deren Lebensdauer und Gebrauchswert höchsten Ansprüchen gerecht werden, höchstmögliche Vermeidung beziehungsweise Wiederverwertung von Abfällen, Abkehr vom alles überragenden Bequemlichkeitsprinzip, Hinwendung zu einer die Belange und Rechte der Natur und der Kulturen respektierenden Form des Tourismus, Erkennen der Verlogenheit von reinen Statussymbolen, Infragestellung des Automobil-Fetischismus, sollen einige der bestimmenden Werte der ökologisch denkenden Genussgesellschaft von morgen sein.

Primär- und Sekundarschule

Dem Bildungswesen fällt in unserer Gesellschaft eine Schlüsselfunktion zu. Es trägt zur Selbstentfaltung des Bürgers wie auch zur Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit bei, und schafft somit die Voraussetzung zu echter Demokratie.

Die Erziehung steht vorrangig in der Verantwortung der Eltern. Außerfamiliäre Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sollen als Mandatsträger der Familie die elterliche Erziehung ergänzen und unterstützen. Sie können und dürfen das Elternhaus nicht ersetzen und müssen die elterliche Verantwortung miteinbeziehen. Wenn allerdings Eltern ihr Erziehungsrecht nicht wahrnehmen oder missbrauchen, hat das Wohl des Kindes Vorrang vor dem Elternrecht.

Bildung muss sich an den ganzen Menschen wenden und sich an den Werten unserer freiheitlichen und demokratischen Ordnung orientieren. Sie umfasst die Vermittlung von Wissen und ethischen Wertvorstellungen, sowie die Weitergabe von Erfahrungen. Gleichrangige, gemeinsame Erziehungs- und Bildungsziele sind:

- Persönlichkeitsbildern als Voraussetzung für verantwortete Selbstentfaltung;
- Gemeinschaftsorientierte Bildung und Erziehung zur Bereitschaft und Fähigkeit sozialer Mitverantwortung;
- Leistungsfähigkeit in Beruf, Familie und Gesellschaft.

Die Schule soll sowohl eine breite und solide Allgemeinbildung vermitteln, wie sie auch realitätsnah und den Bedürfnissen entsprechend auf das Berufsleben vorbereiten soll. Allgemeine Bildung und berufliche Ausbildung sind gleichwertige Elemente eines optimalen Bildungswesens. Deshalb müssen ihre jeweiligen Eigenprofile gestärkt werden. Die materielle Ausstattung zwecks Erreichens der jeweiligen Bildungsziele muss gewährleistet sein.

Die Bildungsziele dienen:

- Der Selbstverwirklichung eines jeden Einzelnen durch Erhaltung aller Möglichkeiten hinsichtlich der vollen Entfaltung der individuellen Persönlichkeit;
- Dem Einüben von Verantwortungsbewusstsein und Urteilsfähigkeit, als erste Voraussetzungen zu einer aktiven Beteiligung des Bürgers an den Entscheidungen über die komplizierten Lebensbedingungen unserer Zeit und die Herausforderungen der Zukunft;
- Dem Verwischen aller Nachteile sozialen oder regionalen Ursprungs.

Das Bildungswesen muss sich an den Fähigkeiten, Begabungen und Neigungen des Einzelnen und nicht an Ideologien oder fremden Interessen orientieren. Es muss daher in verschiedene Schulformen gegliedert sein, zwischen denen Durchlässigkeit gewährleistet sein muss. Staatliche Bildungseinrichtungen müssen allen zur Verfügung stehen und unabhängig von sozialen und finanziellen Voraussetzungen zugänglich sein. Lernschwache sind entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen ebenso zu fördern wie besonders

Begabte oder Behinderte. Freie Träger tragen dazu bei, das Bildungsangebot noch vielfältiger zu gestalten. In diesem Sinn muss das Recht der freien Wahl des Schultypus gewährleistet sein.

Das Gebot einer demokratischen Bildungspolitik und die wichtigste Forderung des Grundwertes der Gerechtigkeit bestehen in der Chancengleichheit und gleichen Chancenverteilung in Schule, Beruf und Gesellschaft. Einem jedem die gleichen Chancen zuerkennen bedeutet, einem jedem die Befähigung zu übermitteln, jene Chancen voll zu nutzen, die ihm gegeben sind, ohne Berücksichtigung sozialer oder regionaler Herkunft.

Chancengleichheit ist jedoch nicht zu verwechseln mit Gleichschaltung oder gewaltsame Gleichmacherei, sondern ist zu verstehen als:

- Gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen in ungünstigen Lebensverhältnissen; Integration von ausländischen Kindern in das nationale Schulsystem, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Eigenarten;
- Ausdehnung des beruflichen Bildungswesens;
- Neu- und Weiterentwicklung der Vorschul-Bildungsziele.

Das Absolvieren verschiedener Studien, bedingt durch individuelle Begabungen, darf nicht zu einer bewertenden Einstufung durch die Gesellschaft führen. Es gilt einzutreten für ein offenes Bildungswesen und für die Gleichrangigkeit von beruflicher Ausbildung und wissenschaftlichem Studium.

Des Weiteren sind alle Bemühungen aufzuwenden, um den Jugendlichen eine vollwertige Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Es ist eine vordringliche Aufgabe, das Bildungssystem nach realen Bedürfnissen zu orientieren, um auf diese Weise eine bessere Abstimmung zwischen Bildungs- und Beschäftigungswesen zu erreichen.

Die gemeinsame Verantwortung von Lehrenden und Lernenden erfordert deren ständigen Dialog, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, sowie entsprechende Mitbestimmungsrechte aller beteiligten Gruppen. Gewählte Schülerparlamente haben die legitimen Interessen der Schüler zu vertreten.

Schule soll über den Unterricht hinaus jedoch auch Raum lassen für die Entwicklung eines sozialen und kulturellen Gemeinschaftslebens. Schüler, Eltern, Lehrer und Schulträger sollen diesen Lebensraum mit gemeinsamen Mitwirkungsrechten und in gemeinsamer Verantwortung gestalten.

Zudem muss Bildung zunehmend als lebenslange Aufgabe verstanden werden. Der rasche technologische und gesellschaftliche Wandel verlangt vom Einzelnen, sich immer wieder neuen Herausforderungen an seine Weiterbildung zu stellen. Dies fordert aber vor allem auch Staat und Gesellschaft. Weiterbildung und Umschulung müssen sowohl als öffentliche Aufgabe als auch als Auftrag an die Wirtschaft begriffen werden.

Das Hochschulwesen

Die Hochschulen haben sowohl wissenschaftliche Bildung als auch Ausbildung durch Wissenschaft zu leisten. Die Hochschulen sind Bestandteil unserer Kultur und dürfen ungeachtet des erforderlichen Praxisbezugs im Studium keinem vordergründigen Nützlichkeitsdenken unterworfen werden. Die Wissenschaften bilden eine Einheit, in der Geistes-, Sozial-, Natur- und Technikwissenschaften gleichberechtigt nebeneinander stehen und sich gegenseitig ergänzen.

Die Freiheit von Forschung und Lehre ist eine unabdingbare Voraussetzung für die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Hochschulen, die mit Wirtschaft und außerschulischen Forschungseinrichtungen zusammenwirken sollen. Dies erfordert eine Stärkung ihrer Eigenständigkeit.

Jeder Jugendliche, der den technischen oder klassischen Sekundarunterricht erfolgreich abgeschlossen hat, hat ein Anrecht auf weitergehende Studien seiner Wahl, gemäß seiner persönlichen Fähigkeiten und Vorlieben. Diese Chancengleichheit muss garantiert sein.

Eine sich im raschen Wandel befindliche Gesellschaft verlangt jedoch verstärkt nach Jugendlichen, die eine sich den stetig verändernden Anforderungen der Arbeitswelt entsprechende Polyvalenz aufweisen. Deshalb nehmen Beratung, Information und Orientierung des angehenden Studenten einen sehr wichtigen Stellenwert ein.

Ebenso sind Universitäts- oder Hochschulstudien stets mit Kosten verbunden. Daher müssen alle Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, seitens des Staats die Möglichkeit erhalten, ihre an das Studium gebundenen Kosten in einem höchstmöglichen Maß selbst zu finanzieren. Es liegt im Interesse von Arbeitsmarkt und Staat, wenn eine erstklassige postsekundäre Ausbildung gefördert wird und das Studentenwesen staatlicherseits eine substantielle Unterstützung findet.

Europa befindet sich in einem Prozess des Zusammenwachsens auf allen Ebenen. Diese Tatsache verlangt, dass auch Luxemburg in der Bildungs- und Studentenpolitik eine aktivere Rolle spielen muss durch einen verstärkten Ausbau der postsekundären Lehrgänge. Des Weiteren muss der Studentenaustausch innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und darüber hinaus weiter intensiviert und ausgebaut werden.

Kultur

Kultur ist künstlerischer, intellektueller, sozialer oder religiöser Ausdruck einer Gesellschaft. Sie liefert den Beweis einer lebendigen Demokratie, da sie entgegengesetzte Ideen in einen Dialog stellt und so Toleranz und Respekt gegenüber andersdenkenden Mitmenschen in der Gesellschaft fördert.

Die Kultur ermöglicht dem Menschen ein aktives und sinnvolles Schaffen. Zugleich ist sie aber auch eine persönliche Weiterbildung für denjenigen, der sich mit ihr auseinandersetzt. Sie stellt somit den "zwischenmenschlichen" Kontakt her und vermittelt Wertvorstellungen.

Um lebensfähig zu sein und sich weiterentwickeln zu können, bedarf die Kultur eines freien Umfelds. Jede künstlerische oder intellektuelle Richtung muss sich frei entwickeln können, gleich welches Medium dazu benötigt wird. Es gilt sich für eine freie und offene Kultur einzusetzen, die einen freien Zugang zu den Medien genießt. Die Medienlandschaft muss derart gestaltet sein, dass sie jeder kulturellen Richtung die Möglichkeit bietet, sich frei auszudrücken. Kultur und Medien werden maßgeblich durch ihre wechselseitige Beziehung bestimmt; ein Bereich kommt ohne den anderen nicht aus.

Die Vielfalt einer Kultur kann nur durch kulturelle Eigeninitiativen geschaffen werden. In diesem Sinn sind öffentliche Förderung und Unterstützung kultureller Eigeninitiativen, welche zudem nur entstehen können, wenn die dazu benötigte Infrastruktur vorhanden ist, unumgänglich.

Die Jugend hat ein Anrecht auf ein kulturelles Angebot, das ihren Vorstellungen, Ansprüchen und Interessen entspricht. Ihr soll nicht nur die Möglichkeit gegeben werden, passiv am kulturellen Geschehen teilzuhaben, sondern dieses auch aktiv mitzugestalten. Den Grundstein einer aktiven Beteiligung bilden die kulturellen Jugendgruppen. Deren Aktivitäten und Initiativen sollen von öffentlicher Hand unterstützt und gefördert werden. In diesem Zusammenhang gilt es vor allem, eine zu starke Kommerzialisierung der Kultur zu verhindern. Kulturelle Betätigung soll den Jugendlichen nicht nur auf nationalem Plan, sondern vor allem dezentralisiert und regional angeboten werden.

Kommunikation und Medien

Für eine freiheitliche und demokratische Gesellschaft ist die Kommunikation von großer Bedeutung. In sozialen Systemen sind die Möglichkeit und Aufrechterhaltung der Kommunikation sowie der Aufbau funktionierender Kommunikationsnetze lebensnotwendig. Kommunikation ist die Grundlage alles Sozialen. Sie stiftet den elementaren Zusammenhalt der Gesellschaft, indem sie fortlaufend soziale Wirklichkeit erhellt und erzeugt.

Die Medien stellen Öffentlichkeit her. Sie versuchen, dem Einzelnen das politische, soziale und kulturelle Geschehen zu vermitteln. Sie tragen damit zur Eingliederung des Einzelnen in die Gesellschaft bei, üben eine Kritik- und Kontrollfunktion in allen Bereichen des öffentlichen Lebens aus, und kontrollieren dabei einander. Sie sollen einem jeden ermöglichen, Informationen aufzunehmen und im Zusammenhang zu verstehen, um so die Voraussetzung für die individuelle Meinungsbildung zu schaffen.

Kommunikation ist die Basis der Demokratie. Sie ist ein wichtiges Element zur Verwirklichung der demokratischen Mitsprache. In der Tat setzt die politische Willensbildung in der Demokratie ein hohes Maß an Information und Kommunikation voraus. Dem Bürger müssen die unterschiedlichen und zum Teil entgegengesetzten Meinungen in der Gesellschaft auf eine verständliche Weise bewusst gemacht werden. Dies erfordert eine umfassende, den realen Begebenheiten entsprechende und nach Möglichkeit vollständige Information.

In diesem Sinn können die Medien, wie zum Beispiel Presse, Rundfunk und Fernsehen, ihre Aufgaben jedoch nur erfüllen, wenn sie frei sind von jedweder voreingenommener Einflussnahme. Die Unabhängigkeit und Vielfalt im Medienbereich sowie die Freiheit der Presse sind ein Grundpfeiler jeder freien und demokratischen Gesellschaftsordnung.

Die Vielfalt der Medien darf jedoch nicht dazu führen, dass aufgrund einer angeblichen Nachfrage seitens des Konsumenten die Menschenwürde missachtende Produktionen aus rein kommerziellen Beweggründen vertrieben werden.

Ebenso darf das Prinzip der Pressefreiheit nicht bedeuten, dass dieser nicht die geringsten Grenzen gesetzt waren und eine total uneingeschränkte Medienaktivität zu jeder Zeit, an jedem Ort und zu jedem Thema wünschenswert wäre. In der Tat gebührt dem Schutz des Privatlebens und der Privatsphäre des Einzelnen eine besondere Beachtung. Der private Raum des Bürgers darf nicht gegen seinen Willen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Freizeit und Sport

Zur Gestaltung des Lebens gehört auch die Gestaltung der Freizeit. Sie gibt dem Menschen die Möglichkeit, sich außerhalb seiner Arbeit einer schöpferischen Betätigung zu widmen. Die Freizeit bietet ins besonders denjenigen eine Möglichkeit zur Selbstverwirklichung, denen die Arbeit hierfür weniger Gelegenheit bietet. Staat und Gesellschaft haben die Verpflichtung, geeignete Rahmenbedingungen zu sinnvoller Freizeitgestaltung zu schaffen. Die Initiative zur freien Nutzung obliegt dem Einzelnen sowie unabhängigen Gruppen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Freiheit einer immer umfassender werdenden Freizeit sich nicht gegen den Menschen richtet. Die Freizeitgestaltung muss eine größere Lebensqualität ermöglichen; sie darf nicht zu neuen Zwängen und Entfremdungen, ins besonders kommerzieller Natur, führen.

Einen wichtigen Platz in der Freizeitgestaltung nimmt der Sport ein. Die Sportpolitik hat sich auf die zeitgemäßen Bedürfnisse der Gesellschaft und die Interessen ihrer Bürger auszurichten.

Es muss der Entscheidung des einzelnen Menschen überlassen bleiben, wie und wo er eine ihm zusagende Sportart, auf einem der drei sich überschneidenden Betätigungsfelder Freizeit-, Breiten- und Hochleistungssport, ausübt.

Sportliche Betätigung hat eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung aufgrund mannigfacher Werte, die im gesundheitlichen, sozialen und erzieherischen Bereich liegen. Der Sport enthält Elemente, die dem Menschen die Fähigkeit zu einer besseren Bewältigung seines Lebens geben, physisches und psychisches Wohlbefinden erzeugen, Lebensfreude vermitteln, zur gesellschaftlichen Integration unterschiedlicher sozialer Gruppen beitragen, und geeignet sind, faires Verhalten dem Gegner gegenüber ins Bewusstsein zu bringen.

Der Sport nimmt dem Staat somit eine Menge wichtiger Aufgaben ab. Hieraus ergibt sich für den Staat die Pflicht, für eine Sportförderung zu sorgen, die der Bedeutung des Sports in der heutigen Gesellschaft entspricht, indem er:

- Jedem gesundheits- und umweltbewussten Menschen, seinen Neigungen und Interessen entsprechend, das Ausüben von Sport ermöglicht;
- Körperlich, geistig und seelisch behinderten Mitbürger durch den Sport wirksame Hilfe anbietet;
- Die Eingliederung und Rückführung von Menschen in die Gesellschaft mittels Sport wirksam unterstützt;
- Die Voraussetzungen schafft, eine erfolgreiche Vertretung der Spitzensportler zu ermöglichen.

Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft und Technik haben in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung erlebt, deren Ergebnisse zahlreiche Auswirkungen auf das Leben der Menschen ausüben. Der technologische Fortschritt, die Schnelligkeit der Übermittlung von Informationen, die immer technisierteren und an Einfluss gewinnenden Massenmedien, die praktisch nicht mehr zu bewältigende Informationsflut und die Robotisierung zahlreicher technischer Prozesse haben zu einer Reihe von gesellschaftlichen Problemen und neuen Fragestellungen geführt.

Die Einstellungen in dieser Hinsicht reichen von Horrorvisionen bis zu blindem Technik- und Wissenschaftsvertrauen. In diesem Sinn gilt es, emotional geprägte Haltungen durch entsprechende Informationen zu kanalisieren. Das Ziel einer solchen Informationspolitik muss in einer allgemein verständlichen, jedoch wissenschaftlich fundierten Aussage auf die betreffenden Fragen bestehen.

Die Deutung der eigenen Existenz sowie die Erforschung und Gestaltung der Umwelt sind die Grundanliegen des menschlichen Geistes. Diese Anliegen in Wissenschaft und Forschung zu fördern ist eine wichtige Voraussetzung für die Fortentwicklung der Gesellschaft. Wissenschaft und Forschung werden jedoch nur dann fruchtbar, wenn die Umsetzung ihrer Erkenntnisse in politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entscheidungen gelingt. Ein Missbrauch in dieser Hinsicht führt immer zu Konflikten, Problemen und Auseinandersetzungen.

Universitäten, Hochschulen und Forschungszentren sind nicht nur Ausbildungsstätten für Experten, sondern Träger des geistigen Lebens. Es gilt dafür einzutreten, dass die öffentliche Hand für Wissenschaft und Forschung materielle und organisatorische Voraussetzungen schafft, ihren Einfluss im Übrigen jedoch aufgrund des Prinzips der Freiheit von Wissenschaft und Lehre auf ein Mindestmaß zu beschränken hat.

Fortschritte in der wissenschaftlichen Erkenntnis sind grundsätzlich zu bejahen. Die Anwendung neuer Erkenntnisse ist jedoch dahingehend kritisch zu betrachten, dass nicht jede Veränderung automatisch auch schon als Fortschritt für den Menschen und die Gesellschaft anzusehen ist. In diesem Sinn gilt es, den Fortschrittsbegriff einer neuen Definition zuzuführen. Dieser sollte weniger quantitativ, jedoch weit mehr qualitativ interpretiert werden.

Besonders die neueren wissenschaftlichen Bereiche der Mikrobiologie und der Gentechnik müssen mit ethischem und ökologischem Verständnis auf die Medizin, die bessere Versorgung der Menschen und den Umweltschutz beschränkt bleiben. Als unumgänglich sind hierbei Auflagen, Kontrollen und öffentliche Transparenz zu betrachten, dies besonders bei mikrobiologischen Versuchen und Verfahren mit voraussichtlich gefährlichen Begleiterscheinungen. Biologische und chemische Kampfmittel sollen weltweit geachtet, deren globale Vernichtung einer wirksamen internationalen Kontrolle unterworfen werden.

Die Anwendung der neuen Erkenntnisse im Bereich der künstlichen Befruchtung ist mittels eines einschränkenden gesetzlichen Rahmens auf europäischer Ebene zu regeln. In diesem Sinn sollten die Methoden künstlicher Befruchtung nur dann zur Anwendung gelangen, wenn es gilt, ein

Problem im Bereich der Fruchtbarkeit des Mannes und/oder der Frau im Rahmen der Familie zu lösen. Kommerzielle Praktiken im Bereich der künstlichen Befruchtung sind zu unterbinden, wissenschaftliche Experimente müssen einem ethischen Kodex unterworfen

werden, die Praxis der Leihmutterschaft ist zu verbieten. Abzulehnen sind ebenso die Überproduktion an Embryonen und genetische Manipulationen zwecks künstlicher Schaffung eines sogenannten Idealkindes. Des Weiteren muss jedem Kind das Recht zukommen, seine Eltern und die Gegebenheiten seines Ursprungs zu kennen.

Tierversuche in Wissenschaft und Forschung sind nur dann ethisch zu legitimieren, wenn die zu gewinnenden Erkenntnisse nicht kommerzieller Art zum Nutzen des Menschen sein können, diese nicht mittels Ersatzmethoden gewonnen werden können, grundlegend neu sind, und alle Maßnahmen zum Schutz des Versuchstiers vor vermeidbaren Qualen getroffen worden sind. In der wissenschaftlichen Ausbildung können Tierversuche nur dann als zulässig gelten, wenn sie als pädagogisch unverzichtbar anzusehen sind.

Rechtspolitik

Eine durch das christlich-soziale Welt- und Menschenbild inspirierte Rechtspolitik muss stets bestrebt sein, den einzelnen Menschen, Angeklagten oder Opfer, Rechtssuchenden oder mit dem Recht Konfrontierten, gleichermaßen in den Mittelpunkt ihrer Bestrebungen zu setzen.

In diesem Sinn gilt das Prinzip der Justiz als Garant der bürgerlichen Rechte und Freiheiten, wie sie sowohl der Verfassung, der Internationalen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der europäischen Menschenrechtskonvention, der Internationalen Konvention über die Rechte des Kindes, sowie anderen internationalen Abkommen zu entnehmen sind.

Das Gleichheitsprinzip ist eine der fundamentalen Säulen des Rechtswesens. Gerichtliche Entscheidungen haben vorurteilsfrei und unbefangen, sowie frei von jedwedem politischen und öffentlichen Druck getroffen zu werden.

Ebenso muss das Recht auf Berufung gegen eine in erster Instanz ergangene Entscheidung in allen Verfahren garantiert sein.

Der Justizpolitik obliegt die Verpflichtung, dem Justizwesen sowie den diesem zur Seite stehenden Sicherheitsorganen die personellen, technischen und gesetzlichen Mittel zu gewähren, die es zur Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Funktion benötigt. Zudem muss die Dauer der Gerichtsverfahren auf ein für alle Beteiligten annehmbares Maß reduziert sein.

Dennoch muss bei jeder Änderung im Bereich des Rechtswesens auf die Grundprinzipien des Rechtsstaates unbedingte Rücksicht genommen werden. Die Unabhängigkeit der Richter und Staatsanwälte muss unangetastet bleiben, und die Rechte der Verteidigung dürfen zu keinem Moment eingeschränkt werden.

Eine besondere Aufmerksamkeit der Rechtspolitik hat einem verstärkten Schutz der Kinder und der Jugendlichen zu gelten. Die Rechte der Minderjährigen müssen berücksichtigt werden in jenen Gerichtsverfahren, die deren Interessen direkt oder indirekt betreffen. Erwachsene dürfen nicht über die legitimen Wünsche und Bedürfnisse der Minderjährigen hinweg Entscheidungen treffen.

Die Rechtsprechung hat nicht nur eine soziale Schutzfunktion, sondern auch eine individuelle Straffunktion. Sie bestraft jene Verhaltensweisen, die aufgrund des Legalitätsprinzips durch das Gesetz, und nur durch das Gesetz, untersagt sind. Das Strafgesetz soll nicht nur Vergehen gegen den Einzelnen in Betracht ziehen, sondern auch sozial schädigendes Verhalten im Bereich des Wirtschafts- und Finanzlebens, sowie Vergehen gegen die natürliche Umwelt.

Die Rechtsprechung hat jede Willkür zu vermeiden: Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gebietet, dass das Strafmaß immer in einem direkten Zusammenhang zur Straftat sowie zur Persönlichkeit des Straftäters steht.

Zudem haben die Gerichtsbarkeit sowie alle mit ihr in Verbindung stehenden Personen und Organe die Verpflichtung zum absoluten Vermeiden jedweder Vorverurteilung eines Angeklagten. Dieser hat bis zum definitiven Spruch des Gerichts als unschuldig zu gelten. Den Medien obliegt in diesem Zusammenhang eine besondere Zurückhaltungspflicht.

Die Todesstrafe ist aus ethischen sowie aus rechtlich-philosophischen Überlegungen heraus abzulehnen.

Der Strafvollzug soll den Verurteilten nicht nur bestrafen, sondern ihm auch und vor allem seinen Weg zurück in die Gesellschaft ebnen. Resozialisierung ist jedoch nur möglich, wenn der Strafvollzug nach humanen Gesichtspunkten gestaltet ist und die Menschenwürde des Verurteilten respektiert wird.

Ebenso gilt es verstärkt Substitutionsstrafen auszusprechen, die es dem Verurteilten erlauben, in direktem Kontakt mit möglichen oder realen Folgen seiner Tat konfrontiert zu werden und diese zu begreifen. Soziale Dienste sollen in diesem Sinn verstärkt in Betracht gezogen werden.

Des Weiteren obliegt dem Verurteilten wie auch der Gesellschaft die Pflicht, den durch die Tat angerichteten Schaden wieder gutzumachen bzw. den Opfern von Straftaten in ihrer Not hilfreichen Beistand zu leisten. Eine wirkungsvolle und menschliche Opferhilfe hat grundsätzlich schnell und unbürokratisch zu erfolgen.

Minderjährige Straftäter sollen nicht unbedingt einer sofortigen Strafe zugeführt werden. Hier hat die Justiz eine vornehmlich erzieherische und weniger eine bestrafende Rolle zu spielen. Die gemeinsame Unterbringung Jugendlicher mit erwachsenen Strafgefangenen ist absolut zu vermeiden.

Europa

Die Europäische Union ist eine absolute Notwendigkeit. Die Zukunft Europas liegt in der Annäherung aller europäischen Völker und in der Überbrückung nationaler Gegensätze.

Auf Grund seiner Geschichte, seinen kulturellen Werten wie auch seiner geographischen Lage ist Europa dazu berufen, eine weltweite Verantwortung zu tragen für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit. Die hauptsächliche Berufung Europas liegt in der Erstrebung, der Bewahrung und der Festigung der Demokratie und der Menschenrechte in Europa und in der Welt. Damit diese Verantwortung wahrgenommen werden kann, bedarf es der europäischen Einigung sowie einer einheitlichen Stimme Europas in den Gremien der internationalen Weltorganisationen. Unter diesen hat vor allem die UNO neue Verpflichtungen zu erfüllen, ins besonders in der Erhaltung des Friedens in allen Gegenden der Welt. In diesem Sinn ist der Aufbau einer weltumspannenden Verteidigungsgemeinschaft anzustreben, auf der Basis eines einheitlichen und universalen Demokratie- und Menschenrechtsverständnisses.

Die Einigung Europas muss in einem permanenten Prozess auf einer Vielzahl von politischen Gebieten herbeigeführt werden, wo durch die demokratisch legitimierte Übertragung nationaler Hoheitsrechte gemeinsame Rechtsgrundlagen geschaffen werden müssen. Dies gilt ins besonders in den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, der Währungspolitik, der Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik, des Umweltschutzes, der Agrarpolitik, der Bildungspolitik, der Regionalpolitik und der Rechtsordnung. Die Europäische Union - politisch, wirtschaftlich, sozial, monetär und ökologisch - muss zur tagtäglich erlebbaren und gelebten Realität werden.

Dazu bedarf es jedoch vordringlichst einem Europa der Bürger anstatt einem Europa der reinen Wirtschaftsinteressen und der Technokraten. Die Bürger Europas müssen ein verstärktes europäisches Bewusstsein entwickeln. Wege zu dieser europäischen Bewusstseinsbildung sind in weiterreichenden Kompetenzen des Europäischen Parlaments und einer Aufwertung des europäischen Abgeordnetenmandats, wie auch in der Europäischen Staatsbürgerschaft zu suchen. Hierzu muss auch das Wahlrecht zum Europaparlament und zu den Kommunalparlamenten für Bürger der Staaten der Europäischen Gemeinschaft in allen Mitgliedsländern gezählt werden.

Der Mensch muss im Mittelpunkt der europäischen Einigung stehen. Darum darf diese nicht zu einer totalen Gleichschaltung auf allen Gebieten führen. Die Vielfalt der Völker Europas muss respektiert, ihre Eigenart und ihre kulturelle Kraft müssen gefördert werden. Darum bedarf es eines Europa der Regionen, aufbauend auf geschichtlichen, geographischen, kulturellen und wirtschaftlichen Begebenheiten, die zum Teil über die bestehenden nationalstaatlichen Grenzen hinweg gebildet werden müssen. Im Sinn des Subsidiaritätsprinzips gilt es, die Regionen mit weitreichenden administrativen und auch politischen Kompetenzen auszustatten. Die Europäische Union darf kein zentralistischer Einheitsstaat werden, sondern ein dezentralisierter Bundesstaat, dessen föderale Verfassung das Miteinander der Menschen und Völker regelt.

Alle europäischen Völker sind aufgerufen, die historische Herausforderung der Einigung aufzunehmen. Endziel muss die Einbindung aller jetzigen und eventuell zukünftigen Staaten Europas in die Europäische Gemeinschaft sein. Dazu bedarf es jedoch einer großen solidarischen Anstrengung aller Beteiligten, damit die optimalen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden können. Übergangslösungen sind in bilateralen und multilateralen Abkommen auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene, sowie in Assoziierungsverträgen zu suchen.

Die christlich-demokratischen Parteien Europas sind aufgerufen, als Europäische Volkspartei am europäischen Aufbau teilzunehmen und den christlich-sozialen Grundsätzen in Europa Geltung zu verschaffen. Hierbei soll die spezifische christlich-soziale Identität verstärkt zum Ausdruck gebracht werden. Die Institutionalisierung der europäischen Landschaft in einen sozialistischen Linksblock und einen liberal-konservativen Mitte-Rechts-Block ist abzulehnen. Verstärkte Bemühungen sollen ebenfalls dem Aufbau starker christlich-demokratischer Parteien und Organisationen in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel- und Osteuropas gewidmet werden.

Entwicklungspolitik

Die christlich-sozialen Prinzipien verpflichten uns zur aktiven Teilnahme an den Emanzipationsbemühungen der sogenannten Dritten Welt.

Christlich-soziale Politik ist dazu aufgerufen, auf der Basis ihres universalen Welt- und Menschenbildes das Prinzip der Einen Welt in die Wirklichkeit umzusetzen. Hierin liegt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit: durch die Beseitigung jedweder Ausbeutungs- und Unterdrückungsstrukturen den Menschen in den Entwicklungsländern ein Leben in Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Gesundheit zu ermöglichen, um somit zur Errichtung einer neuen politischen und wirtschaftlichen Weltordnung zu gelangen.

Die Option christlich-sozialer Entwicklungspolitik hat eindeutig den Armen und Schwachen zu gelten. Sie hat sich zuvorderst als Vertreter der Recht- und Stimmlosen anzusehen und ihre Aktivität nach diesem Primat auszurichten.

Eine umfassende Befreiung des Menschen aus Hunger, Not, Krankheit, Unterdrückung und Ausbeutung hat bei seiner intellektuellen Emanzipation, seiner Befreiung aus der Unwissenheit um sich und seine Umwelt anzusetzen. Alphabetisierung, verbunden mit gesundheitlicher, sozialer, politischer und ökologischer Bewusstseinsbildung sind die Stützpfiler wohlverstandener Entwicklungspolitik.

Zum anderen bedarf es einer tiefgreifenden Umwandlung der politischen und wirtschaftlichen Strukturen in den Entwicklungsländern selbst, wie auch auf internationaler Ebene.

Dies erfordert politische Bildung und Orientierung auf allen Ebenen, Unterstützung der christlich sozial ausgerichteten Parteien und Verbände, Aufbau von freundschaftlichen zwischenmenschlichen Beziehungen, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit, durch Intensivierung der Kontakte auf internationaler wie auch auf bilateraler Ebene. Der Aufbau einer internationalen politischen Stiftung ist hierzu in Betracht zu ziehen.

Zum anderen erfordert dies aber auch die Aufgabe von strategisch-machtpolitischem Denken und Handeln in den staatlichen Beziehungen, durch Entzug jedweder Unterstützung für undemokratische, die Menschenrechte missachtenden Institutionen und deren Vertreter.

Des Weiteren gilt es, die Wirtschaftsordnung im Sinne von sozial gerechten Strukturen in den internationalen Handelsbeziehungen wie auch in makro- und mikroökonomischer Hinsicht in den Entwicklungsländern selbst grundlegend zu erneuern. Ziel und Leitfaden muss das Prinzip einer global-sozialen und global-ökologischen Marktwirtschaft sein, aufgebaut zum einen auf eine Umverteilung der Reichtümer und des Kapitals dort, wo die Besitzverhältnisse den Kriterien von Subsidiarität und Solidarität nicht Genüge tun, zum anderen auf eine Infragestellung diverser Konsum- und Verhaltensmuster in den Gesellschaften der sogenannten Ersten Welt.

Diese hat sich in ihren entwicklungspolitischen Leitgedanken uneigennützig und großzügig verhalten: Sie hat die kulturellen Eigenarten der Entwicklungsländer zu achten, ihre Eigeninteressen den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Erfordernissen der Weltgemeinschaft unterzuordnen und das Selbstbestimmungsrecht eines jeden Volkes zu respektieren. Kulturellen Besonderheiten, die sich als Hindernis zu gerechteren Strukturen erweisen, muss mit Geduld und Verständnis begegnet werden. Wohlverstandene Entwicklungspolitik muss frei sein von jedweder Form von wirtschaftlichem und kulturellem

Kolonialismus. Ebenso muss diese friedensstiftend wirken und militärische Zusammenarbeit einer Vielzahl von Bedingungen unterwerfen.

Sie beinhaltet eine stetige Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für Entwicklungshilfe, wobei die international vorgegebenen 0,7% des Bruttoinlandsprodukts lediglich als eine vorübergehende Etappe anzusehen sind, die Finanzierung sozial und ökologisch sinnvoller Projekte nach dem Subsidiaritätsprinzip, d.h. vordringlich über private Hilfsorganisationen, den Nachlass der entwicklungs lähmenden Schuldenlasten, geeignete Maßnahmen zur Eindämmung der Bevölkerungsexplosion, die Unterstützung der Bemühungen zur vollen Gleichberechtigung der Frau, die Bekämpfung der Korruption und der bürokratischen Hemmnisse, die Schaffung regionaler Integrationsstrukturen nach dem Vorbild der Europäischen Gemeinschaft, sowie den Aufbau einer internationalen humanitären Eingreiftruppe im Kriegs- oder Katastrophenfall.